

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ursapharm Schweiz GmbH



1. Geltungsbereich

1.1. Allgemein

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die vertragliche Beziehung zwischen der Ursapharm Schweiz GmbH (nachfolgend „Ursapharm“) und ihren Kunden / Vertragspartnern (nachfolgend «Vertragspartner»). Der Vertragspartner akzeptiert mit Abschluss eines Vertrages (z.B. durch Übermittlung einer Bestellung) diese AGB gänzlich und unbeschränkt als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen Ursapharm und dem Vertragspartner, soweit keine speziellen Vereinbarungen getroffen wurden.

1.2. Ausschluss

Allgemeine Einkaufsbedingungen des Vertragspartners gelten für Verkäufe der Ursapharm nicht, auch wenn der Vertragspartner mitteilt, nur zu diesen Bedingungen bestellen zu wollen. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, welcher Art auch immer (insbesondere Lieferbedingungen sowie Vertragsbestimmungen), die zu diesen AGB in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang nicht anwendbar, gleichgültig ob, wann und in welcher Form diese Ursapharm zur Kenntnis gebracht wurden.

1.3. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden AGB bedürfen der Schriftform.

1.4. Vertragsbestandteil

Mit Vertragsabschluss akzeptiert der Vertragspartner ausdrücklich die AGB der Ursapharm als integrierten Vertragsbestandteil.

1.5. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile der AGB nicht beeinträchtigt werden. Anstelle der ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Klausel gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

2. Lieferbedingungen

2.1. Versandkosten ab Voigt Industrie Service AG

Direktlieferungen an Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, etc.) erfolgen mit einem Lieferkostenzuschlag in der Höhe von CHF 35.— pro Lieferung. Bis zu einem Nettobestellwert von CHF 500.— wird zusätzlich ein Kleinmengenzuschlag von CHF 50.— in Rechnung gestellt. Bei Express- und Nachnahme-Sendungen sowie speziellen Transport- oder Servicebedürfnissen, werden zusätzlich CHF 50.— in Rechnung gestellt. Kurierkosten (Zustellung am gleichen Tag mit Taxi) werden nach Aufwand verrechnet (je nach Standort fallen Kosten zwischen 300-600 CHF an). Diese Bestimmung gilt für alle Kundenarten.

Lieferungen an Grossisten erfolgen ohne Lieferkostenzuschlag. Bis zu einem Nettobestellwert von CHF 500.— wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 50.— in Rechnung gestellt. Bei Express- und Nachnahme-Sendungen sowie speziellen Transport- oder Servicebedürfnissen können Porto- resp. Frachtdifferenz und Zusatzaufwand berechnet werden

2.2. Komplett-/Teillieferungen

Wird auf der Bestellung nichts Gegenteiliges angegeben, so behält Ursapharm sich vor, wahlweise Komplett- oder Teillieferungen durchzuführen. Es werden keine Nachlieferungen gemacht.

2.3. Lieferfristen

Angaben der Ursapharm zu Lieferfristen sind unverbindlich. In der Regel, sofern nichts anderes vereinbart wurde und die Produkte verfügbar sind, werden diese wie folgt geliefert: Wenn eine

Bestellung kein LKW-Volumen erreicht, dann wird eine Bestellung, sofern vor Bestellschluss platziert, am Folgetag ausgeliefert. Erreicht eine Bestellung ein LKW-Volumen, dann wird es in der Regel am 3./4.Tag nach Bestelleingang zugestellt.

2.4. Expresslieferungen

Wünscht der Vertragspartner eine Expresslieferung, werden ihm die anfallenden Kosten in der Höhe von CHF 50.— in Rechnung gestellt. Es wird vorausgesetzt, dass der Empfang zwischen 7-9 Uhr garantiert ist. Die Kosten muss der Vertragspartner auch tragen, wenn er die Auslieferung zur vorausgesetzten Zeit verpasst.

2.5. Mängelprüfung

Der Vertragspartner hat ausgelieferte Produkte und/oder Dienstleistungen unmittelbar nach dem Erhalt auf ihre Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen. Beanstandungen sind innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Lieferung bzw. erbringen der Dienstleistung schriftlich anzubringen. Andernfalls anerkennt der Vertragspartner, dass die Lieferung bzw. Dienstleistung vertragsgemäss erfolgte und die Produkte und/oder Dienstleistungen sich zum Zeitpunkt der Lieferung in einwandfreiem Zustand befunden haben.

2.6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Ursapharm. Ursapharm ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

3. Beanstandungen und Retouren

3.1. Beanstandungen

Beanstandungen sind Meldungen über mangelhafte Lieferungen (falsche Menge, falscher Artikel, Beschädigungen, etc.).

3.2. Frist für Beanstandungen

Beanstandungen müssen innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Lieferung bei Ursapharm eingehen.

3.3. Allgemeine Regeln für Beanstandungen

Jeder Beanstandung müssen folgende Informationen beigefügt sein:

- Lieferscheinnummer
- Artikelnummer & Artikelbezeichnung
- Menge
- Beanstandungsgrund

3.4. Regeln für Beanstandungen

Nach Möglichkeit werden beanstandete Lieferungen ersetzt. Ursapharm behält sich das Recht vor, nur den Teil der Ware zu ersetzen, der beanstandet wird. Ursapharm hält sich zudem ausdrücklich das Recht auf Minderung vor. Die Minderung erfolgt im Normalfall in Form eines Ersatzes in Ware für eine nächste Bestellung. Der Vertragspartner hat kein Anrecht auf Barauszahlung.

3.5. Regeln für die beanstandete Ware:

Eine Beanstandung wird von Ursapharm binnen 5 Tage bearbeitet, eine Rücksendung bedarf ausdrücklich des Einverständnisses von Ursapharm. Selbständige Rücksendungen werden nicht akzeptiert und können eine mögliche Entschädigung ausschliessen.

Erfolgt eine Rücksendung an Ursapharm, muss die Sendung folgende Informationen enthalten:

- Lieferscheinnummer
- Artikelnummer & Artikelbezeichnung
- Menge
- Beanstandungsgrund
- Bestätigung durch die FvP, dass die retournierte Ware ordnungsgemäss gelagert wurde
- Datum und Unterschrift (nicht benötigt bei Bestätigung via Mail)

Bei Arzneimittel ist zwingend eine schriftliche Bestätigung der Fachtechnischen Leitung, dass die Arzneimittel immer bei einer Temperatur von 15 ° - 25 °C gelagert wurden erforderlich.

4. Musterregelung Arzneimittel

4.1. Grundsatz

Es muss immer eine schriftliche Anforderung des Arztes vorliegen (vgl. Art. 10 Abs. 1 der Arzneimittel-Werbeverordnung [AWV]). Wenn die schriftliche Anforderung vor dem Arztbesuch des Pharmareferenten vorlag, kann dieser als Überbringer tätig werden.

4.2. Benötigte Angaben

Die spezifischen Angaben des Arzneimittels (Präparate Name, Dosierung, galenische Form) und die Anzahl gewünschter Muster muss auf der schriftlichen Anforderung des Arztes aufgeführt werden.

4.3. Zweck

Der Zweck der schriftlichen Anforderung liegt darin, dass auf diese Weise die antragsstellende Fachperson spezifisch ihr Interesse am Kennenlernen eines bestimmten Präparates bekundet. Dies kann nur geschehen, wenn die schriftliche Anforderung individuell erfolgt. Die Arzneimittel-Werbeverordnung definiert den Zustellungsmodus einer derartigen Anfrage jedoch nicht. Solange also die Anforderung individuell erfolgt und sie als solche eingestuft werden kann, ist eine Anforderung von Musterpackungen auch per E-Mail und auch ohne eigenhändige Unterschrift möglich.

5. Bestell- und Preissystem

5.1. Bestellannahme durch Ursapharm

Vertragspartner können bei Ursapharm schriftlich, per Fax oder E-Mail bestellen.

5.2. Bestellannahme durch Voigt Industrie Service AG

Die Bestellannahme durch Voigt Industrie Service AG erfordert die Eröffnung eines Kundenkontos bei Voigt Industrie Service AG. Eine Kontoeröffnung bei Voigt Industrie Service AG ist erst ab einem Bestellvolumen von mindestens CHF 10'000 pro Kalenderjahr möglich. Die Bestellannahme richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der Voigt Industrie Service AG (insbesondere die AGB der Voigt Industrie Service AG).

5.3. Preisbestimmung

Die Fakturierung erfolgt mit den aktuellen Preisen zum Zeitpunkt der Bestellung. Die aktuellen Preise können jederzeit bei Ursapharm angefragt werden. Publierte Preise (Internet, Prospekte, etc.) dienen nur der Information und stellen keine verbindlichen Offerten dar.

6. Zahlungsweise

6.1. Zahlungsfrist

Der Kaufpreis ist vom Vertragspartner innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Als rechtsgenügende Zahlung ist nur der Eingang des vollen Rechnungsbetrages bei Ursapharm zu verstehen. Dies gilt auch im Falle von Gegenforderungen (z.B. bei behaupteten Mängeln). Der

Vertragspartner verzichtet auf jegliches Recht, seinen Kaufpreis auch nur teilweise einzubehalten oder mit einer eigenen Forderung gegenüber Ursapharm zu verrechnen.

6.2. Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Vertragspartner ohne Weiteres und ohne Mahnung oder Setzung einer Nachfrist in Verzug. Darüber hinaus kann Ursapharm bei Zahlungsverzug des Vertragspartners auch bereits bestätigte Lieferungen an den Vertragspartner sistieren und weitere Bestellungen ablehnen.

6.3. Verrechenbarkeit

Ursapharm ist berechtigt, Guthaben oder Gegenforderungen des Vertragspartners gegen Ursapharm mit Forderungen der Ursapharm gegen den Vertragspartner ohne weitere Vereinbarung zu verrechnen.

6.4. Einwände gegen die Rechnungsstellung

Sofern der Vertragspartner nach Erhalt der Rechnung binnen 10 Werktagen keine schriftlichen und begründeten Einwände erhebt, gilt die Rechnung als genehmigt. Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, kann Ursapharm die fristgerechte Bezahlung des unbeanstandeten Teils der Rechnung verlangen und bei Zahlungsverzug die entsprechenden Massnahmen ergreifen.

6.5. Vorauszahlung

Ursapharm ist berechtigt, in bestimmten Fällen eine Lieferung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

7. Haftung und Gefahrenübergang

7.1. Haftung

Ursapharm haftet für Mängel ausschliesslich gemäss Ziffer 3 dieser AGB. Jegliche weitergehende oder abweichende Gewährleistung ist ausgeschlossen. Ursapharm haftet nur für Schäden, die dem Vertragspartner durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten entstanden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung für mittelbaren Schaden, Folgeschaden, indirekten Schaden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

7.2. Gefahrenübergang

Liefert Ursapharm die Produkte oder Dienstleistungen durch den eigenen Lieferdienst oder durch ein externes Transportunternehmen, geht die Gefahr im Moment der Übergabe an den Vertragspartner über. Erfolgt die Lieferung durch die Post / Transportdienstleister (LKW), geht die Gefahr mit Übergabe an die Post / Transportdienstleister (LKW) auf den Vertragspartner über.

8. Datenschutz

8.1. Datenbearbeitung

Der Vertragspartner ist einverstanden und bestätigt, dass Ursapharm zur Ausführung des Vertrages, zur Sicherstellung einer korrekten Ausführung, zu eigenen Marketingzwecken sowie zum Zwecke der Marktforschung berechtigt ist, Daten des Vertragspartners zu sammeln, aufzubewahren und zu verarbeiten.

8.2. Weitergabe der Daten an Dritte

Ursapharm darf Daten an Dritte weitergeben, falls dies zur Ausführung der unter 8.1. genannten Zwecke nötig ist. Darüber hinaus gibt Ursapharm keine vertraulichen Kundeninformationen ohne ausdrückliches Einverständnis des Vertragspartners weiter, ausser die Offenlegung gegenüber einem Dritten, einer Behörde oder einem Gericht sei gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben.

9. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ursapharm behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Für jede Bestellung gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuelle Version. Die elektronische Form dieser AGB stellt den einzig gültigen Versionsstand dar. Ausdrücke dienen nur zur Information. Die Aktualität von Ausdrucken muss durch den Anwender überprüft werden. Die aktuelle Version kann jederzeit unter www.Ursapharm.ch abgerufen werden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Ursapharm und ihren Vertragspartnern ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und internationaler Verträge wie das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Ursapharm. Ursapharm behält sich ausdrücklich vor, auch an jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen.

Die elektronische Form dieser AGB stellt den einzig gültigen Versionsstand dar. Ausdrücke dienen nur der Information. Die Aktualität von Ausdrucken muss durch den Anwender überprüft werden.

© 2023 Ursapharm GmbH

Ursapharm GmbH
Chamerstrasse 44
6331 Hünenberg
T +41 41 727 05 50
F +41 41 780 06 40
info@ursapharm.ch
www.Ursapharm.ch